

# Gemeinschaftspraxis – aber wie?

| Prof. Dr. Thomas Sander

Noch ist der Anteil der Gemeinschaftspraxen mit etwa ein Fünftel recht gering. Die Einzelpraxis dominiert mit vier Fünftel der Praxisformen die Struktur der Zahnarztpraxen in Deutschland. Doch der Trend zur Zusammenarbeit nimmt zu. Im Zuge der immer notwendiger werdenden Positionierung der Praxis gewinnt die Kooperation an Bedeutung. Dabei stellt die Gemeinschaftspraxis die klassische Form dar. Doch viele Partnerschaften sind unglücklich oder sogar gescheitert. Wie man den Weg des rechtlichen Zusammenschlusses erfolgreich gehen kann, wird in dem folgenden Beitrag erläutert.

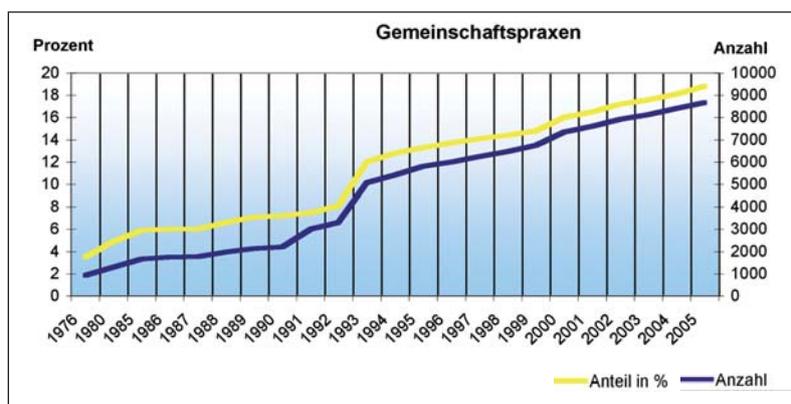
Die Vorteile der Gemeinschaftspraxis sind bekannt: Geringere spezifische Kosten für Personal, Raummiete und Geräte, optimierte Öffnungszeiten und Urlaubsvertretungen, bessere Spezialisierungsmöglichkeiten und damit Positionierungsvorteile sowie vieles mehr. Aber sie birgt auch Gefahren, die im Wesentlichen auf den Streit der Gesellschafter aus den verschiedensten Gründen zurückzuführen sind. In der Folge sind die Partner bestenfalls unzufrieden, oftmals ist aber die teure Trennung die Folge. Und die kann für den einen oder anderen Zahnarzt existenzbedrohend werden, wenn die neue Praxis nicht hinreichend schnell die Verluste der alten Partnerschaft einspielt. Hauptsächlich aus diesen Gründen scheuen viele Zahnärzte den Weg in die Gemeinschaftspraxis.

## Junge Zahnärzte und Gemeinschaftspraxen

Während 1991 lediglich 7,5 Prozent der Zahnarztpraxen in Deutschland Gemeinschaftspraxen waren, hat sich der Anteil bis 2005 auf 18,8 Prozent deutlich mehr als verdoppelt (Steigerung der Gemeinschaftspraxen absolut um 188 Prozent, vgl. Abbildung). Gleichzeitig stieg die Zahl der Praxen insgesamt von 40.357 auf 46.217. Das entspricht einer Steigerung um 15 Prozent. Die Zahl der Praxisinhaber ist von 43.514 um 28 Prozent auf 56.113 angewachsen. Die Gemeinschaftspraxis mit zwei Inhabern dominiert, allerdings nimmt die Anzahl derer mit mehr als zwei Inhabern deutlich

zu: Sie stieg von 1991 mit 4,8 Prozent auf 14,0 Prozent in 2005 (Quelle: KZBV Jahrbuch 2006).

sich ein Blick auf die sonst üblichen Gesellschaftsformen und die Unterschiede zur



Anteil Gemeinschaftspraxen in Deutschland.

Im Gegensatz zu der Gesamtstatistik (18,1 Prozent in 2004) wählen Existenzgründer (überwiegend zwischen 30 und 40 Jahre) zu 30 Prozent die Gemeinschaftspraxis (IDZ-Information 4/2005: Investitionen bei der zahnärztlichen Existenzgründung 2004). Hier wird deutlich, dass der Anteil insgesamt langfristig weiter steigen wird und welche Bedeutung die jungen Zahnärzte der Partnerschaft beimessen. Ein geschlechtsspezifischer Unterschied bei der Wahl der Praxisform ist übrigens nicht auszumachen.

## Unternehmen Gemeinschaftspraxis?

Um eine solide Entscheidungsgrundlage für die Wahl der Praxisform zu bekommen, lohnt

Zahnarztpraxis. Die Zahnarztpraxis ist eine typische Personengesellschaft (im Ggs. zur Kapitalgesellschaft, z.B. der GmbH). Weitere typische Personengesellschaften findet man im Handwerk und im Handel. In kleinen Betrieben ist der Inhaber (Gesellschafter) stets für alle unternehmerischen Dinge wie Marketing, Finanzen, rechtliche Angelegenheiten, Personalführung etc. verantwortlich. Darüber hinaus ist er aber typisch an der Leistungserbringung selbst beteiligt. So kümmert sich der Dachdeckermeister in seinem 5-Mann-Betrieb nicht nur um die Geschäftsführung; er deckt auch selbst die Dächer mit.

Je größer der Betrieb wird, desto weniger sind die Gesellschafter an der eigentlichen Leis-